

O'BLOC

bouldern und klettern

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Für den Kletter- und Boulderbetrieb sowie die Verkaufswand der o'bloc AG

1. Geltungsbereich

Die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC in Ostermundigen und der o'bloc AG, Ostermundigen, als Betreiberin dieser Kletter- und Boulderhalle.

Die o'bloc AG ist berechtigt, vorliegende AGB sowie die Hallenordnung jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden mit dem Aushang der aktualisierten AGB und der Hallenordnung in der Kletter- und Boulderhalle sowie der Aufschaltung auf der Homepage der o'bloc AG wirksam. Nutzerinnen und Nutzer können aus Änderungen keine Rechte ableiten.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande beim Kauf einer Eintrittskarte, der Buchung eines Kletterkurses oder beim Kauf eines Produkts der Verkaufswand. Die jeweils aktuelle Preisliste ist der Homepage zu entnehmen. Auf der Eintrittskarte wird ein Depot von CHF 10.00 resp. CHF 15.00 auferlegt. Bei Kartenverlust verfällt der Anspruch auf Rückerstattung des Depots.

Für Mutationen, Änderungen oder spezielle Bearbeitungen von Verträgen wird pauschal ein administrativer Aufwand von mind. 75.- dem Kunde in Rechnung gestellt.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dem Aushang in der Kletter- und Boulderhalle und auf der Homepage zu entnehmen.

4. Einzeleintritte

4.1 Einzeleintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Missbräuchlich verwendete Einzeleintritte führen zum sofortigen Entzug und kann für den Eigentümer/in und Beteiligte zu einem Hallenverbot führen.

4.2 Nutzerinnen und Nutzer mit einem 70 Minuten Eintritt bezahlen einen ermässigten Einzeleintritt. Nach 70 Minuten verfällt der Anspruch auf Ermässigung.

5. Abonnemente

5.1 Abonnemente (Jahres-, Halbjahres, 11er Karten, etc.) sind persönlich und nicht übertragbar. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum. Abonnemente können in ihrer Laufzeit weder zurückgenommen, noch geändert oder übertragen werden. Missbräuchlich verwendete Abonnemente, Gutscheine etc. führen zum sofortigen Entzug derselben und kann für den Eigentümer und Beteiligte zu einem Hallenverbot führen. Die o'bloc AG wird zudem ein straf- und zivilrechtliches Untersuchungsverfahren einleiten.

5.2 Die Geschäftsleitung kann in Ausnahmefällen (bspw. Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Auslandsaufenthalte, usw.) ein Jahresabonnementsunterbruch von mind. 30 und max. 90 Tagen bewilligen. Es muss in jedem Fall *vorgängig* ein entsprechender schriftlicher Nachweis erbracht werden (Arztzeugnis, Buchungsbestätigung, ...) Unterbrüche sind Ausnahmefälle. Für eine Unterbrechung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.- fällig.

5.3 Bei einem ermässigten Abonnement ist dem Hallenpersonal unaufgefordert der entsprechende Ausweis (bspw. Alterskontrolle, Vereinsmitgliedschaft etc.) vorzuweisen.

6. Gutscheine

Gekaufte Gutscheine können nicht zurückgenommen werden. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum und endet maximal fünf Jahre ab dem Ausstellungsdatum.

7. Sektorensperre

Für ausserordentliche Veranstaltungen/Ereignisse (bspw. Wettkämpfe, Events, Routenbau, Revisionen, Kurse, Reinigungen etc.) können Sektoren der Kletter- und Boulderhalle zeitweise für die freie Nutzung gesperrt oder eingeschränkt werden. Diese Sperren oder Einschränkungen führen nicht zu Ersatzansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer.

8. Anforderungen, Verhalten und Haftung

Voraussetzung für die Nutzung der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC ist ein guter körperlicher wie auch geistiger Allgemeinzustand. Aktive und passive Bewegungen müssen ohne körperliche Schäden ausgeführt werden können.

Klettern und Bouldern sind gefährliche Sportarten und mit einem Restrisiko verbunden. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Umsicht der Nutzerinnen und Nutzer wird erwartet. Das Klettern und Bouldern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC erfolgt auf eigene Gefahr. Die o'bloc AG lehnt ausdrücklich jede Haftung ab. Es ist unbedingt den Benutzungs- und Sicherheitsrichtlinien sowie dem Personal Folge zu leisten.

Für den Eintritt in die Anlage ist es für jeden Besucher und jede Besucherin verpflichtend an der Selfregistration die AGB, die Hallenordnung zu bestätigen und den persönlichen Kompetenznachweis zu erbringen.

Die o'bloc AG empfiehlt Wertgegenstände sicher zu verstauen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Verluste von Wertsachen, Kleidungsstücken, Fahrrädern etc. haftet die o'bloc AG nicht, insbesondere auch nicht für Verluste in den Garderobenschrank.

9. Auswärtige Kurse/Ausbildner/innen und Betreuende Auswärtige Leiter, Ausbildner, Ausbilderinnen und Betreuende tragen für ihre Teilnehmenden die volle



Verantwortung. Sie sind verpflichtet vor Beginn des Kurses an der Kasse das Formular „Richtlinien für externe Ausbilder“ auszufüllen und zu unterzeichnen. Sie handeln gemäss und bilden aus nach den AGB der o'bloc AG, der Hallenordnung der o'bloc AG und den Standards «Sicher Klettern Indoor».

10. Garderobenschrank

Es ist möglich eine begrenzte Anzahl an Garderobenschrank für CHF 100.– pro Jahr zu mieten. Für das Schloss wird zusätzlich CHF 20.– Depot verlangt. Bei Schlüssel- oder Schlossverlust verfällt der Anspruch auf Rückerstattung des Depots. Dem gemieteten Kasten ist Sorge zu tragen. Er muss nach einem Jahr leer und besenrein zurückgegeben werden. Wird ein Kasten trotz Erinnerung nicht geräumt, wird die o'bloc AG den Kasten öffnen und räumen. Für die übrigen Nutzerinnen und Nutzer stehen eine begrenzte Anzahl Münzpfandschrank zur Verfügung.

11. Lieengelassene Gegenstände und Flohmarkt

Auf dem Grundstück der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC lieengelassene Gegenstände gelten nach drei Monaten als herrenlos. Die o'bloc AG ist berechtigt an diesen Sachen Eigentum zu begründen und auf dem halbjährlich stattfindenden Flohmarkt zu veräussern.

12. Schadenersatz

Bei eventualvorsätzlich herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich die o'bloc AG vor, einen Schadenersatz einzufordern.

13. Datenschutz

Die für die Benutzerverwaltung anfallenden Daten von Nutzerinnen und Nutzern werden von der o'bloc AG bearbeitet und registriert. Die Daten werden grundsätzlich nur für eigene Zwecke verwendet, soweit für Geschäftsbeziehungen erforderlich, können die Daten auch an Dritte weitergegeben werden. Bei nicht gesetzeskonformen Handlungen (Zahlungsrückstand, missbräuchliche Kartenverwendung etc.) durch Nutzerinnen/Nutzer oder durch Dritte, wird der Polizei sowie den gesetzlich vorgesehenen Stellen Meldung erstattet.

14. Prepay

Mittels der Eintrittskarte und dem dazugehörigen Geheim-PIN sind in der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC bargeldlose Prepayzahlungen möglich. Das Prepayguthaben wird nicht verzinst und ist auf einen Maximalbetrag von CHF 1'500.00 limitiert. Eine Auszahlung von Prepayguthaben ist ausgeschlossen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Eintrittskarten mit Prepaysystem sachgemäss zu nutzen, aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Bei Verlust der Karte oder bei der Vermutung eines Missbrauchs durch Dritte, ist der o'bloc AG unverzüglich schriftlich Meldung zu erstatten. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Karte übernimmt die o'bloc AG keine Haftung.

15. Kartenzahlungen

Für Zahlungen mittels Kreditkarten kann auf den ordentlichen Preis ein Zuschlag von 2.6 % erhoben werden. Ist eine Kartenzahlung (inkl. Prepayzahlung) aus technischen Gründen nicht möglich, kann die o'bloc AG diese im Einzelfall ablehnen.

16. Kurswesen

Für das Kurswesen gelten die zusätzlichen Kurs AGB.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB oder aus anderen Gründen ergeben unterstehen schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Bern.